



Bekanntmachung

Parallele Änderung des interkommunalen Flächennutzungsplans (FNP)

Die Stadt Mannheim möchte im Norden des Stadtteils Friedrichsfeld südlich der Seckenheimer Hauptstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets am Bärlochweg schaffen. In diesem Zusammenhang ist eine Änderung des FNP im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB erforderlich. Ziel ist die Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“. Dazu erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor: Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Untersuchung und Prüfung, Schallimmissions- und Verkehrsprognose, Klimauntersuchung und Entwässerungsstudie; Stellungnahmen von Behörden und Verbänden zu Geotechnik, Freiraum- und Artenschutz, Klima/Luft, Verlust landwirtschaftlicher Flächen, naturschutzfachlicher Ausgleich.

Die Planunterlagen können vom 05.12.2022 bis 16.01.2022 im Internet unter www.nachbarschaftsverband.de (Aktuelles) sowie am Sitz der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes (1. OG im Technischen Rathaus Mannheim, Glücksteinallee 11 in 68163 Mannheim, Öffnungszeiten Mo - Do 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Sie uns Ihre Stellungnahme schriftlich zuleiten oder während der angegebenen Sprechzeiten zur Niederschrift vortragen. Stellungnahmen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können bei der Beschlussfassung über den FNP unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mannheim, den 25.11.2022
Martin Müller, Geschäftsführung